

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Gemeinderat Furth hat in seiner Sitzung vom 04.05.2026 eine neue Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erlassen. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 04.06.2020 außer Kraft.

Die neue Hauptsatzung liegt während der Öffnungszeiten vom 18.08.2026 bis 17.09.2026 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Furth, 84095 Furth, Am Rathaus 6, Zi.Nr. 17, 1. OG, zur Einsichtnahme aus.

**Bekanntmachungsnachweis
Online auf der Homepage**

www.furth-bei-landshut.de/amtliche-bekanntmachungen

von 17.08.2026 bis 18.09.2026



Furth, 14.08.2026

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister